

VERMERK:

Flurbereinigungsgebiet
Freren.

○ Baulandumlegung

Flur 30

Flur 29

Landkreis Emsland
Gemeinde Freren
Gemarkung Freren
Flur 29 und 30
Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 29 u. 30 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Freren
erteilt durch das Katasteramt Nordhorn
am 10.09.1985 Az PNr 120/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie
Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.08.1985)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die
Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

4460 Nordhorn, den 02. Juli 1986



Katasteramt Nordhorn
Im Auftrage

~~Vermessungsrat~~
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S.3617),
zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24.06.1985
(BGBl. I S. 1144 ff) und des § 40 der Niedersächsischen Ge-
meindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230) hat
der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend
aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Fest-
setzungen, in der Sitzung am 09.04.1986 als
Satzung beschlossen:

Planungsrechtliche Festsetzung

Die Straßenquerschnitte des Ursprungsplanes werden durch diese Änderung
außer Kraft gesetzt.

Freren, den 09.04.1986



Bürgermeister als Ratsvorsitzender

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung)

▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(verkehrsberuhigter Ausbau)

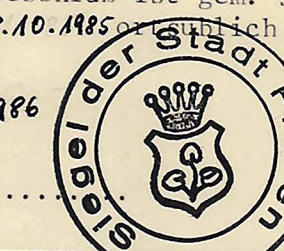
Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.12 "GRUNDESCH"
STADT FREREN
Landkreis Emsland
URSCHRIFT

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
am 25.6.1985 die Aufstellung der Ände-
rung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2
Abs.1 BBauG am 08.10.1985 ortsüblich be-
kanntgemacht.

Freren, den 09.04.1986

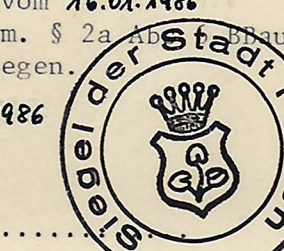


Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
am 26.06.1985 der Änderung des Bebauungs-
planes und der Begründung zugestimmt und
die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6
BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurden am 03.01.1986 ortsüblich bekanntge-
macht.
Die Änderung des Bebauungsplanes und der
Begründung haben vom 16.01.1986
bis zum 12.02.1986 gem. § 2a Abs.6 BBauG
öffentlich ausgelegt.

Freren, den 09.04.1986



Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung
am der Änderung des Bebauungs-
planes und der Begründung zugestimmt
und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a
Abs.7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7
BBauG wurde vom Gelegenheit zur
Stellungnahme bis zum gegeben.

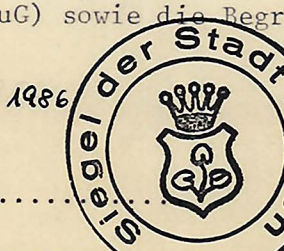
Freren, den 03.11.1986



Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Änderung des
Bebauungsplanes nach Prüfung der Beden-
ken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG
in seiner Sitzung am 09.04.1986
als
Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung
beschlossen.

Freren, den 09.04.1986



Stadtdirektor

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am
Osnabrück, den 17.9.1985/25.4.1986

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom
heutigen Tage (Az.: 65-610-403-1713)
gemäß § 11 i. V. m. § 6 Abs. 2-4 BBauG
genehmigt.
Mappen, den 09. Okt. 1986

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung:



Der Rat der Stadt ist den in der Geneh-
migungsverfügung vom
(Az.:) aufgeführten Auf-
lagen/Maßgaben in seiner Sitzung am
..... beigetreten. Die Änderung des
Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auf-
lagen/Maßgaben vom
öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
wurden am ortsüblich be-
kanntgemacht.

Freren, den 03.11.1986

Freren, den 03.11.1986

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten
der Änderung des Bebauungsplanes ist die
Verletzung von Verfahrens- und Formvor-
schriften beim Zustandekommen der Änderung
des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht
worden.

Freren, den

Stadtdirektor

PLANUNGSGRUPPE DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaipark 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257